



Antwort zur Anfrage Nr. 1675/2024 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend
Taunusstraße als Fahrradstraße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In der ersten Phase der Bürgerbeteiligung spielte das Thema einer Fahrradstraße in der Taunusstraße keine Rolle. Erst nach der Präsentation des Büros Bierbaum Aichele Landschaftsarchitekten (2. Phase der Bürgerbeteiligung), welche eine Führung des Fahrradverkehrs über die Taunusstraße in einer Variante vorschlugen, tauchte das Thema Fahrradstraße auf. Wurde bei den Gesprächen zwischen Verwaltung und dem Landschaftsarchitektenbüro vor der zweiten Bürgerbeteiligungsveranstaltung bereits auch über das Thema Fahrradstraße gesprochen? Falls ja, welcher Teil der Verwaltung trug diese Idee bei diesen Gesprächen vor?

In der Bürger:innenbeteiligung für die Planung des zweiten Bauabschnitts der Sanierung des Adenauer-Ufers wurden von zahlreichen Teilnehmenden Eindrücke geschildert, die einen Konflikt auf der Promenade zwischen Radfahrenden und Fußgänger:innen beschrieben. Dieses Thema nahm bei der ersten Veranstaltung einen erheblichen Raum ein und es wurde von vielen Personen der dringende Wunsch nach Abhilfe durch eine getrennte Führung der Verkehrsarten geäußert. Gleichzeitig wurden weitere wichtige Erwartungen an eine Neugestaltung formuliert, zu denen etwa die Schaffung neuer Grünflächen am Ufer und attraktive Aufenthalts- und Nutzungsangebote zählen. In den Gesprächen zwischen Verwaltung und Planungsbüro wurden daraufhin verschiedene Ideen zur Lösung oder Verbesserung der Situation diskutiert. Da anzunehmen ist, dass Konflikte vor allem zwischen dem schnellen, zielgerichteten Radverkehr, etwa Radpendlern, und Spaziergängern entstehen, unterbreiten die Planer:innen in der nun vorliegenden Vorplanung den Vorschlag, diesem schnellen Teil des Radverkehrs eine Alternative zur Promenade für ein einfacheres Fortkommen über die Taunusstraße anzubieten. Hierzu gibt es erste Überlegungen, die Taunusstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Wann und von wem diese Idee zuerst formuliert wurde, ist nicht mehr nachvollziehbar.

2. Hat die Verwaltung zwischenzeitlich die Idee einer Fahrradstraße in der Taunusstraße verworfen?

Nein, die Verwaltung hat die Idee einer Fahrradstraße in der Taunusstraße nicht verworfen. Es gibt weiterhin Überlegungen, diese Achse als Fahrradstraße auszuweisen, und entsprechende Kriterien werden geprüft. Dies ist ein zentrales Ergebnis der Bürgerbeteiligung zum zweiten Bauabschnitt am Rheinufer, das die Verwaltung weiterverfolgt, um den daraus formulierten Auftrag zu erfüllen.

3. Wie sehen die aktuellen Überlegungen der Verwaltung hinsichtlich des Fortfalls von Stellplätzen in und an der Taunusstraße aus?

Im Zuge der Umgestaltung der Taunusstraße berücksichtigt die Verwaltung in Mainz verschiedene Konzepte, darunter den "Masterplan 100 % Klimaschutz" sowie Mobilitätsstrategien. Das übergeordnete Ziel besteht in einer verstärkten Förderung des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV), dessen Anteil am Verkehrsaufkommen laut Mobilitätsbefragung 2023

bereits bei 64 % lag. Ein Ziel der Umgestaltung ist es, die Verkehrsflächen neu zu ordnen und so Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit zu erhöhen. Gleichzeitig soll, unter Berücksichtigung der Belange der anderen Verkehrsbedürfnisse, eine realisierbare Anzahl von Parkplätzen vorgehalten werden. Ein weiteres Ziel ist die Reduzierung der Pkw-Zugänglichkeit im Bereich des Rheinufers nahe der Taunusstraße, um Naherholung und Begrünung zu fördern.

4. Sind die Rhein-seitigen Stellplätze in der Taunusstraße zwischen Kaisertor und Caponniere Teil der Planung zur Ufergestaltung?

Nein, die Stellplätze in der Taunusstraße gehören nicht zum überplanten Bereich der Ufersanierung.

5. Laut der IG Taunusstraße habe Herr Morsblech von der Abteilung Freiraum- und Objektplanung auf Anfrage am 23.09.2024 hin mitgeteilt: „Die Taunusstraße gehört im Übrigen auch nicht zum überplanten Bereich des Konzeptes für das Rheinufer“. Warum werden dann Aussagen zur Führung des Radverkehrs durch diese Straße in den Plänen des Büros Bierbaum Aichele Landschaftsarchitekten getätigt?

Der Konflikt zwischen Radfahrenden und Fußgänger:innen auf der Promenade, der in der Bürger:innenbeteiligung kommuniziert worden ist, kann nach Auffassung der Verwaltung nicht innerhalb des Ufers gelöst werden. Die alternative Möglichkeit, den Tiefkai parallel mit jeweils separat geführten Geh- und Radwegen zu erschließen, wurde betrachtet und verworfen, da das Ufer mit einer Breite von nur etwa 22 bis 30 m vergleichsweise schmal ist und diese Lösung einen erheblichen Mehrbedarf an befestigten Flächen verursachen würde. Dieser Mehrbedarf wäre nur zu Lasten von ebenfalls gewünschten Grünflächen, Aufenthalts- und anderen Freiraumnutzungsangeboten darstellbar.

Die Vorplanung schlägt daher die Verlagerung eines Teils der Radverkehre auf parallele Verbindungen vor, um das Konfliktpotential innerhalb des Ufers zu mindern. Dieser Vorschlag wird derzeit durch die Verwaltung geprüft.

Mainz, 23. Januar 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete